

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	30.739.800		567.746.400	598.486.200
die Ausgaben	30.739.800		567.746.400	598.486.200
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.105.000		136.013.800	137.118.800
die Ausgaben	1.105.000		136.013.800	137.118.800

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Ingolstadt, den
Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister